



## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 26. März 2020, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule, Im Mooshof 3 in Aurach**



*ungewohnte Sitzordnung im Zeichen der Corona Pandemie – Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt*

Erster Bürgermeister Manfred Merz begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, Gemeindegammlerer Walter Weihermann und einen anwesenden Zuhörer (der neu gewählte, künftige erste Bürgermeister Simon Göttfert).

### **1. Bekanntgaben**

#### **1.1 Bericht des ersten Bürgermeisters:**

*„Für diese Gemeinderatssitzung haben sich etliche Kolleginnen und Kollegen entschuldigt, zum Teil auch aufgrund einer besonderen Risikosituation. Das ist richtig so, jeder muss für sich selbst entscheiden, das ist zu respektieren. Selbstverständlich habe ich eine Abwägung getroffen, diese Sitzung einzuberufen oder abzusagen. Nach Rücksprache mit meinen beiden Bürgermeister-Kollegen und unter Berücksichtigung allen Für und Widers habe ich mich entschlossen, zur Sitzung heute einzuladen. Zum einen schätze ich, unter Beachtung entsprechender Vorkehrungen (keine Fahrgemeinschaften, reduzierter Kreis, großer Sitzungsraum, weite Abstände), das Risiko als gering ein; zum anderen ist es unsere Aufgabe, Vorbild zu sein und d. h. eben auch in diesen Zeiten unser Gemeinwesen am Laufen zu halten und es stehen Entscheidungen an, die dieser Gemeinderat noch fassen oder auf den Weg bringen sollte. Ob die Sitzung am 23. April dann stattfinden kann, ist eine andere Frage und deswegen ist es vielleicht umso wichtiger, die akuten Themen heute abzuarbeiten. In jedem Falle danke an Euch alle, dass Ihr hier seid, wir damit beschlussfähig und somit handlungsfähig sind.“*

*Nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit bin ich seit Ende Februar wieder im Dienst; ich musste mich einer umfangreichen Operation unterziehen, es ist gut gegangen und ich fühle mich belastbar. Danke an meine beiden Stellvertreter Maria Köller und Thomas Hillermeier und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die alle dafür sorgten, dass die Gemeinde einwandfrei funktionierte. So soll es sein! Dennoch, es ist eben nicht selbstverständlich und das auch hat etwas mit einem kollegialen Miteinander zu tun und funktionierenden Strukturen.*

*Danke auch an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich und auch an das Rathaussteam für Vorbereitung, Organisation und Abwicklung der Kommunalwahl hier in unserer Gemeinde. Es gab in der Übermittlung und der Darstellung der Daten erhebliche Probleme mit dem zentralen Wahlverfahren des Dienstleisters. Insgesamt bindet ein solch umfangreiches Wahlverfahren erhebliche Kräfte in der Verwaltung. Für die an diesem Sonntag notwendig gewordene Stichwahl für das Amt des Landrates des Landkreises Ansbach haben wir gemeinsam entschieden, nur einen Briefwahl-Vorstand zu bilden, der sich ausschließlich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung rekrutiert, um nicht unnötig Ehrenamtliche zu gefährden. Beispiel am Rande: Wir erhielten am vergangenen Donnerstagnachmittag vom Landratsamt Ansbach per Kurier die Stimmzettel; am Freitag haben alle in der Verwaltung zusammen geholfen und fast 2500 Wahlbriefe zusammen gepackt und am Wochenende versandt.*

*Was die Corona-Krise anbelangt, verweise ich auf unsere Verlautbarungen in unserem Mitteilungsblatt und auf der Homepage. Wir haben für die Verwaltung und den Bauhof einen Zwei-Schichtbetrieb organisiert um im Falle einer drohenden Quarantäne, zumindest mit einer halben Mannschaft noch handlungsfähig zu sein. Selbstverständlich halten wir Kontakt zu unserem Schulleiter, den beiden Kindertagesstätten, der Pfarrei, dem Gewerbeverband ... und halten unsere Homepage stets auf einem aktuellen Stand.*

*Das Allerwichtigste ist aus meiner Sicht, dass wir ansprechbar sind, dass wir unsere Betriebe aufrechterhalten: Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenkontrolle, Friedhöfe, Einwohnermeldeamt, Standesamt,... absichern; selbstverständlich sind wir mit dem Landratsamt als der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde in einem ständigen Austausch. Sollten weitere Anforderungen an uns gestellt sein, dann werden wir abwägen, was Priorität hat und was leistbar ist.*

*Meine persönliche Einschätzung ist, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger an die Ge- und Verbote halten und die notwendigen Maßnahmen akzeptieren. Die Frage wird sein, wie lange müssen wir diese Restriktionen ertragen? Die Akzeptanz wird auch eine Frage der Zeitdauer sein!*

*Schon wird an uns herangetragen, was kann die Gemeinde z.B. Unternehmen an Entlastungen gewähren? Bund und Freistaat, haben einen breiten Rettungsschirm aufgespannt, im Gegensatz zu denen können wir nicht einfach zusätzliche Schulden aufnehmen, sondern sind an unseren Haushalt, an Recht und Gesetz und an bestehende Verträge gebunden.“*

### **1.2 Einweihung Zentralkläranlage Aurach**

Aufgrund der aktuellen Situation ist es leider nicht möglich, die neu errichtete Kläranlage im Gewerbegebiet von Aurach mit einem offiziellen Akt ihrer Bestimmung in der noch laufenden Gemeinderatsperiode (Ende April) zu übergeben. Deshalb macht es Sinn, mit einer offiziellen Einweihungsfeier so lange abzuwarten, bis sämtliche Anlagenteile endgültig fertiggestellt sind, also auch die Anschlüsse von Weinberg, Vehlberg und der Deponie im Dienstfeld; das wird frühestens im Spätherbst 2020 der Fall sein.

Gleichwohl sollte den Bürgerinnen und Bürgern, so wie es aufgrund der Corona-Pandemie verantwortbar ist, ein Einblick in die Bauwerke, die Technik und die Wirkungsweise der Anlage angeboten werden. Ob und gegebenenfalls wann ein offizieller Festakt stattfinden soll, bleibt dem künftigen Gemeinderat/Bürgermeister überlassen.

### **1.3 Aufbau eines Mobilfunksenders auf dem Grundstück Flurnummer 1198, Gemarkung Büchelberg**

Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1198, Gemarkung Büchelberg einen Mobilfunksender zu errichten. Das Grundstück liegt südlich der gemeindlichen Bauschuttdeponie.

Mit der Eigentümerin wurde ein Mietvertrag für den Aufbau eines Mobilfunksenders abgeschlossen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird von der Deutschen Telekom Technik GmbH direkt bei der Bundesnetzagentur eingeholt.

## **2. Gemeindliche Bauleitplanung**

### **2.1 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aurach: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Insbesondere der Regionale Planungsverband, sowie die Regionalplanung bei der Regierung von Mittelfranken haben Einwendungen dahingehend vorgebracht, dass unter dem Aspekt „Flächensparen“ zu viele Wohnbau- und Gewerbeflächen ausgewiesen würden. Am 30.01.2020 hat mit Herrn Dr. Fugmann vom Regionalen Planungsverband und Herrn Rahn von der Regionalplanung bei der Regierung von Mittelfranken hierzu zusammen mit dem Planer und der Verwaltung ein Gespräch stattgefunden. Das Ergebnis dieser Absprache ist im überarbeiteten Entwurf weitgehend berücksichtigt. Im Einzelnen sind folgende Rücknahmen von Wohnbau- und Gewerbeflächen vorgesehen:

- Rücknahme Wohnbaufläche südlich Lavendelweg, dafür Vergrößerung der Wohnbaufläche westlich Dietenbronner Straße in Aurach (Steckberg)
- Rücknahme Wohnbaufläche westlich Gwend, Aurach
- Rücknahme Wohnbaufläche südlich Westbergstraße, Weinberg
- Rücknahme Gewerbefläche südlich Ansbacher Straße, Aurach

Die Bedenken und Anregungen sind beschlussmäßig abzuwägen. Der überarbeitete Entwurf sollte aktuell noch nicht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde beschlossen werden. Stattdessen wird mit dem Regionalen Planungsverband und der Regionalplanung bei der Regierung von Mittelfranken noch einmal Kontakt aufgenommen, ob infolge der Flächenreduzierungen nun Konsens erzielt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden zur Kenntnis und trifft die notwendigen Abwägungsentscheidungen.

Aufgrund des erheblichen Umfangs können die Beschlüsse hier nicht wiedergegeben werden; den beteiligten Behörden, Institutionen sowie den Bürgern werden die sie betreffenden Beschlüsse übersandt. Bei Interesse kann der Vorgang in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **2.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Steinauer Weg BA I“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aurach: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen, Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch** Mitteilung des Ing.Büro Heller, Herrieden, vom 25. März 2020:

Im Zuge der Auslegung des Bebauungsplans hat das Wasserwirtschaftsamt erhebliche Bedenken hinsichtlich einer Überflutungsgefahr des überplanten Geländes geäußert. Shell-Deutschland hat eine Wasserspiegelberechnung gemäß den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts beauftragt (HQ100).

Demnach liegt das betroffene Gelände zum großen Teil im Überflutungsbereich der „Kleinen Aurach“. Dies bedeutet zunächst, dass hier eine Bebauung nicht möglich ist. Um eine solche zu ermöglichen,

sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, z.B. Schaffung eines Retentionsraumausgleichs. Diese Problematik muss aber noch mit den Beteiligten gelöst und abgestimmt werden.

Nachdem der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung somit nicht entscheidungsreif ist, beschließt der Gemeinderat, diesen heute von der Tagesordnung abzusetzen.

### 3. Gemeindliche Bauvorhaben

#### 3.1 Wohnbaugebiet „Betzelesbuck“ in Weinberg: Erschließung der Bauabschnitte 2 und 3 - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, zwölf Firmen forderten Unterlagen an, zur Submission wurden sieben Angebote abgegeben. Alle Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft; das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Hähnlein aus Feuchtwangen mit 752.844,36 € abgegeben. Die Angebotssumme liegt um 12 % unter der Kostenschätzung; mit Baunebenkosten sind Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahmen in Höhe von ca. 815.000 € zu erwarten. Mit den Arbeiten wird im Mai begonnen, diese sollen bis zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein; der abschließende Deckenbau erfolgt insgesamt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Auftrag wird an das Tiefbauunternehmen Hähnlein aus Feuchtwangen vergeben.

#### 3.2 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Gemeindekämmerer Walter Weiherann erläutert dem Gemeinderat das vorliegende Zahlenwerk im Detail; erster Bürgermeister Manfred Merz bedankt sich bei der Verwaltung für die frühzeitige Vorlage und die fundierte Arbeit; den Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 3.590.544,09 € (das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1192,48 €/EW) stehen Rücklagen in Höhe von 3.367.883,03 € gegenüber; damit ist die Gemeinde zum Ende der Amtsperiode nahezu schuldenfrei.

#### Verwaltungshaushalt:

##### Einnahmen

Gr. 000	Grundsteuer A	44.056,67 €
Gr. 001	Grundsteuer B	333.741,95 €
Gr. 003	Gewerbsteuer	1.334.223,78 €
Gr. 010	Einkommensteueranteil	1.689.030,00 €
Gr. 012	Umsatzsteueranteil	213.813,00 €
Gr. 022	Hundesteuer	5.460,00 €
Gr. 04	Schlüsselzuweisungen	526.372,00 €
Gr. 06	Einkommensteuer-Ersatz	121.011,00 €
Gr. 06	Allg. Finanzaufweisung	119.378,21 €
Gr. 1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	1.522.746,51 €
Gr. 2-27	Sonstige Finanzeinnahmen	458.370,92 €
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.368.204,04 €</b>

## Ausgaben

Gr. 4	Personalausgaben	1.006.568,97 €
Gr. 5	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	384.754,43 €
Gr. 6	Weit. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	974.655,19 €
Gr. 7	Zuweisung und Zuschüsse	860.997,79 €
Gr. 80	Zinsen	55.875,11 €
Gr. 81	Gewerbesteuerumlage	167.468,00 €
Gr. 832	Kreisumlage	1.458.582,46 €
Gr. 84	Sonstige Finanzausgaben	911,00 €
Gr. 86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.458.391,09 €
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.368.204,04 €</b>

## Vermögenshaushalt:

### Einnahmen

Gr. 30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.458.391,09 €
Gr. 31	Rücklagenentnahme	4.180.259,60 €
Gr. 328	Rückflüsse von Darlehen	3.000,00 €
Gr. 34	Veräußerung von Anlagevermögen	308.119,23 €
Gr. 35	Beiträge	2.310.482,38 €
Gr. 36	Zuweisung und Zuschüsse	293.715,00 €
Gr. 37	Kreditaufnahmen	- €
Gr. 379	Einnahmen aus inneren Darlehen	- €
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.553.967,30 €</b>

## Ausgaben

Gr. 91	Sollüberschuss 2019 (Rücklagezuführung)	3.309.329,77 €
Gr. 932	Erwerb von Grundstücken und Verrechn.	197.368,05 €
Gr. 935	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	43.365,63 €
Gr. 94	Hochbaumaßnahmen	288.074,39 €
Gr. 95	Tiefbaumaßnahmen	4.306.595,21 €
Gr. 97	Tilgung von Krediten brutto	270.232,28 €
Gr. 98	Investitionszuweisungen	139.001,97 €
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.553.967,30 €</b>

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und verweist diese zur örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern an den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates.

### **3.3 Haushalt 2020: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Landratsamtes Ansbach und Stellungnahme der dortigen Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2020 den Etat für das laufende Haushaltsjahr beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen wurde durch das Landratsamt Ansbach rechtsaufsichtlich geprüft, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

*Im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist die freie Finanzspanne der Gemeinde Aurach mit +8,83 % ausreichend. Nach dem Finanzplan für die Jahre 2021-2023 soll die freie Spanne zukünftig stetig bis auf +20 % (2023) ansteigen. Die Gesamtverschuldung ist überdurchschnittlich (187 % des LD). Der Haushalt der Gemeinde wird infolgedessen durch Kapitaldienste zwar stark belastet (142 % des LD). Jedoch werden auch weiterhin erhebliche jährliche Investitionen finanziert und ein stetiger Schuldenabbau ermöglicht. Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Aurach aufgrund dieser Haushaltsvorlage gesichert. Bedenken und Einwendungen gegen die vorgelegten Haushaltssatzung mit Anlagen bestehen nicht.*

## **4. Baugesuche**

### **4.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück „Zur Achtel 14“, Fl.Nr. 611/25 und 607/2 Gemarkung Weinberg**

Die Bauwerber beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Betzelesbuck“ in Weinberg und entspricht dessen Festsetzungen. Der Bauantrag wurde nach der Bayerischen Bauordnung und der gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet.

### **4.2 Neubau eines Hotel-Gebäudes mit 21 Zimmern und Werbeschild auf dem Grundstück Lange Mähder 1, Fl.Nr. 400, Gemarkung Aurach**

Der Bauwerber beabsichtigt auf einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes den Neubau eines Hotelgebäudes mit 21 Zimmern, den erforderlichen Stellplätzen und einem Werbeschild. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lange Mähder“ in Aurach. Die Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 6° kann aus städtebaulicher Sicht toleriert werden; die im B-Plan festgelegte Dachneigung (5° bis 35°) wird eingehalten, die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen, die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich der Errichtung eines Pultdaches wird erteilt. Der Bauwerber wird darauf hingewiesen, dass im unmittelbaren Bereich des Hotels, aber auch in der näheren Umgebung keine Stellplätze für Lkw zur Verfügung stehen; die Begrünung ist zeitnah auszuführen.

### **4.3 Tektur zum Bauantrag zu Errichtung und Betrieb einer Klein-Biogas-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 75 KW: Änderungen zu System agriSelekt mit der Errichtung eines Fermenters, Auslauf Güllekanal, Vorrube, BHKW- und Technikcontainer sowie Umnutzung von Güllelager zu Gärrestelager auf dem Grundstück in Windshofen 30, Flurnummer 2311, Gemarkung Weinberg**

Der Gemeinderat erteilt der Tekturplanung zum bereits genehmigten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.